



Trinkwassersysteme

**BAUER**

Hygiene - Vertrag

zwischen der Firma

Trinkwassersysteme Bauer

Unterfeldring 4

85256 Vierkirchen

Tel.: 08139 / 80 21 01

nachfolgend "Trinkwassersysteme Bauer" genannt  
und

Firma/Herr/Frau

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend "Aufsteller" genannt.  
Aufstellungsort:

Straße

PLZ, Ort

## Präambel

Die Firma Trinkwassersysteme Bauer vertreibt Trinkwassersysteme und Wasserspender. Weiterhin vertreibt die Firma Trinkwassersysteme Bauer Wasser zur Befüllung der Wasserspender. Bei diesen Wasserspendern handelt es sich um Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung oder mit integrierter Kühlung und Heizung sowie Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung und Kohlensäurevorrichtung. Dies vorausgeschickt vereinbaren beide Parteien folgendes:

### §1 Vertragsgegenstand

Die Trinkwassersysteme Bauer übernimmt die Hygienearbeiten des Wasserspenders nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Diese Arbeiten umfassen alle erforderlichen Tätigkeiten die vom jeweiligen Wasserspenderhersteller vorgeschrieben sind, schließt jedoch eine Garantie über eine stets einwandfreie Hygiene aus. Die Hygienearbeiten beziehen sich ausschließlich auf den vereinbarten Aufstellungsort. Will der Aufsteller den Wasserspender an einem anderen Ort aufstellen, so wird er hiervon die Trinkwassersysteme Bauer im voraus schriftlich unterrichten. Die Trinkwassersysteme Bauer kann in diesem Fall den Hygienevertrag zum Zeitpunkt des beabsichtigten Ortswechsel kündigen. Vorrauszahlungen sind in keinen Fall zu erstatten.

### §2 Leistungsumfang

Die Trinkwassersysteme Bauer reinigt alle inneren Bestandteile des Wasserspenders, welche mit Wasser in Berührung kommen, gemäß den Richtlinien des jeweiligen Wasserspenderherstellers. Hierzu wird "OXYLITE D" - Desinfektionsmittel verwendet, welches nach einer Einwirkzeit mit ca. 8 Litern Wasser wieder ausgespült wird. Die Kosten für das dabei verwendete Wasser trägt der Aufsteller. Bei Wasserspendern mit einer "Hygiene - Einheit" werden diese dann komplett getauscht. Diese Arbeiten werden entweder alle drittel - oder vierteljährlich ausgeführt und dann in Rechnung gestellt. Bei GRATIS - Mietverträgen wird die Wartung im ersten Jahr in voraus in Rechnung gestellt. Alle anfallenden Kosten für die Arbeitszeit, die Anfahrtkosten, sowie die Kosten für eventuell verwendete Reinigungsmittel und Hygiene - Einheiten trägt dieser Vertrag.

### §3 Zeitpunkt der Hygienearbeiten

Der Zeitpunkt der Hygienearbeiten wird zwischen dem Aufsteller und der Trinkwassersysteme Bauer unter der Berücksichtigung der jeweiligen Belange vereinbart, sollte aber nach Möglichkeit mit einer Lieferung von Ware zusammentreffen.



Trinkwassersysteme  
**BAUER**

## §4 Mitwirkungspflichten des Aufstellers

Bei der Nutzung des Wasserspenders beachtet der Aufsteller alle von der Trinkwassersysteme Bauer mitgeteilten Anwendungs - und Bediensanleitungen. Der Aufsteller teilt der Trinkwassersysteme Bauer sofort nach Feststellung jegliche Probleme hinsichtlich der Hygiene mit und gibt der Trinkwassersysteme Bauer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Hygienearbeiten

## §5 Vergütung

Die Vergütung für die Hygienearbeiten wird im ersten Jahr im voraus zur Zahlung fällig und richtet sich immer nach der aktuellen Preisliste. Ab dem zweiten Vertragsjahr wird die Vergütung erst nach Durchführung der Hygienearbeiten in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung der Vergütung ist jederzeit möglich und wird dem Aufsteller mit der aktuellen Preisliste mitgeteilt  
(Hygienearbeiten einmalig 31,- EURO - Preisliste Stand 1.2011)

## §6 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf eine Vertragsdauer von einem Jahr ab Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsendes gekündigt wird. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind zum Beispiel Wiederholte oder nachhaltige Verletzungen der Vertragspflichten der anderen Partei. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung besteht ferner dann, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder Vergleichsverfahrens eröffnet wird, oder die andere Partei aufgelöst und liquidiert wird. Daneben besteht ein wichtiger Kündigungsgrund durch die Trinkwassersysteme Bauer, wenn sich ein Wasserspender, ohne das es die Trinkwassersysteme Bauer selbst zu vertreten hat, nicht mehr im Besitz des Aufstellers befindet. Jede Kündigung ist per eingeschriebenen Brief zu erklären. Mit Beendigung des Hygienvertrages, gleich aus welchem Grunde, enden auch alle hiermit in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge, insbesondere ein gegebenenfalls hiermit abgeschlossener Überlassungs - und Mietvertrag für den Wasserspender, ohne das es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## §7 Anzahl der Hygienearbeiten / Kosten des Vertrages

Der Aufsteller wünscht 4 - Durchführungen der Hygienearbeiten. (122,-/Jahr/Wasserspender)

Der Aufsteller wünscht 3 - Durchführungen der Hygienearbeiten. ( 93,-/Jahr/Wasserspender)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## §8 Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst Nahe kommt.

## §9 Anzahl und Modell Wasserspender

Der Aufsteller benutzt Anzahl \_\_\_\_\_ (Stück)folgende(n) Gerätetype(n) / Modell \_\_\_\_\_

## § 10 Gerichtsstand / Vertragsbeginn

Der Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt München. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Trinkwassersysteme Bauer)

\_\_\_\_\_  
(Aufsteller/Firmenstempel)